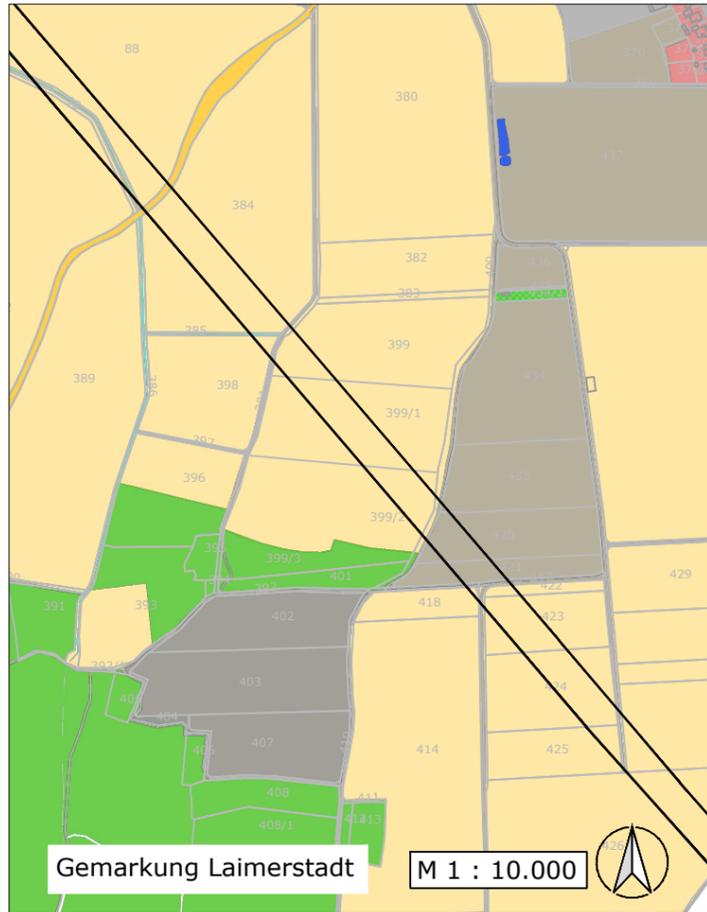
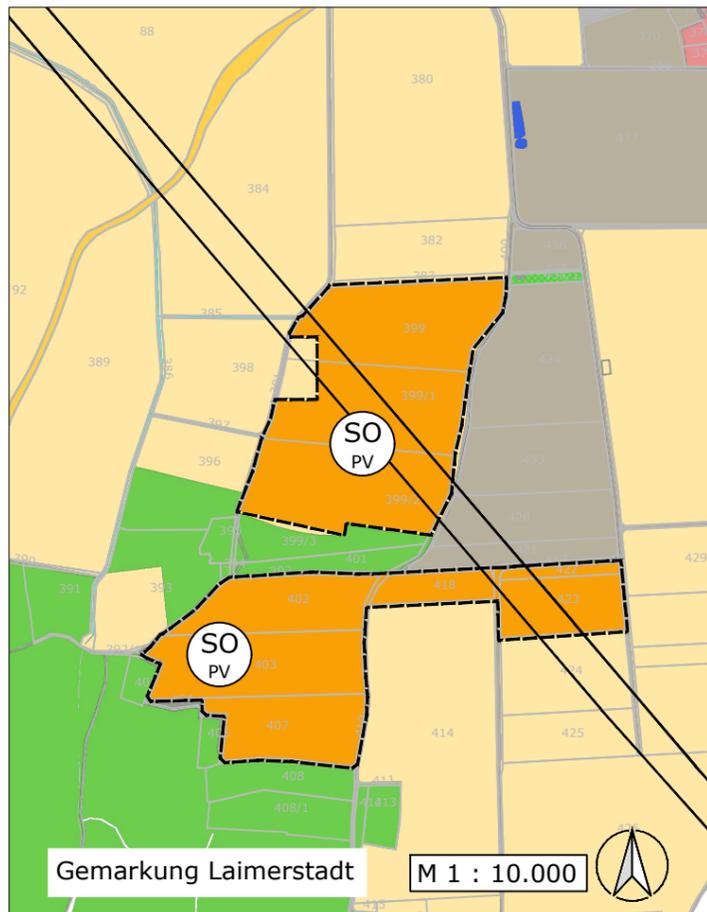


Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplans



Änderung des Flächennutzungsplans



Legende

- Geltungsbereich
- Sondergebiet "Freiflächen-PV-Anlage"
- Landwirtschaftliche Flächen, undiff.
- Straßen, überörtlich
- Straßen, örtlich
- Gemarkungsgrenze
- Fläche für Wald
- Hecke o. Gebüsch
- Dorfgebiete

- Stillgewässer
- Gemischte Baufläche
- Einzelbäume

nachrichtliche Darstellungen

- Flurgrenzen mit -nummern
- Stromleitung, vorhanden

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom **22.11.2022** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____. ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom **23.02.2023** hat in der Zeit vom **23.03.2023** bis **24.04.2023** stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom **23.02.2023** hat in der Zeit vom **23.03.2023** bis **24.04.2023** stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Altmannstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom _____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom _____ festgestellt.

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Eichstätt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altmannstein, den

(Siegel)

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

Markt Altmannstein



22. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächen-PV-Anlage Laimerstadt II"

FlurNr.: 399 (TF), 399/1 (TF), 399/2, 402, 403, 407, 410 (TF), 417 (TF), 418, 422 und 423 Gemarkung Laimerstadt

Entwurf i.d. Fassung vom 05.09.2023

PLANVERFASSER

EDER INGENIEURE
Gabelsberger Straße 5
93047 Regensburg
info@eder-ingenieure.eu